

Konzeption

*„Jugendwohngemeinschaft für unbegleitete minderjährige
Flüchtlinge“*

Rastatt / Gaggenau

Gesellschaft für systemische Jugendhilfe gGmbH (DGSF)

Rastatt, 07.09.2017

Martin Schloß
Kehlerstrasse 39
76437 Rastatt

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitende Bemerkungen	2
1.1 Leitbild	2
2. Rahmenbedingungen und Strukturdaten.....	3
2.1 Gesetzliche Grundlage	3
Sonstige betreute Wohnform §34, und 41 SGB VIII.....	3
2.2 Angebotsform und Platzzahl.....	3
2.3 Zielgruppe.....	3
2.3.1 Ausschlusskriterien.....	3
2.4 Auftrag / Zielsetzung	3
2.5 Öffnungszeit und Betreuungsstruktur	4
2.6 Individuelle Zusatzleistungen	4
2.7 Strukturelle räumliche Ausstattung.....	4
2.8 Mitarbeiterstruktur	5
2.8.1 Personal.....	5
2.8.2 Besondere Anforderungen an die MitarbeiterInnen.....	5
3. Beschreibung des Leistungsangebotes	6
3.1 Inhaltliche Arbeit in der Wohngruppe	7
3.2 Individuelle Einzelförderung	7
3.4 Gestaltung des Zusammenlebens in der Wohngruppe	8
3.5 Inhaltliche Arbeit mit der Gruppe.....	8
4. Aufnahme- und Entlassungsverfahren	9
4.1 Aufnahme – Ankommen in der Wohngruppe.....	9
4.2 Checkliste zur Aufnahme.....	9
4.3 Schritte zum Ankommen in der Wohngruppe	10
4.4 Entlassung in das Betreuten Einzelwohnen	10
5. Zusammenarbeit mit Schule und Behörden	10
5.1 Schulische und berufliche Bildung	10
5.2 Behörden, Ausländeramt.....	11
5.3 Zusammenarbeit, Kontakte mit dem Jugendamt:.....	11
5.3.1 Das Hilfeplangespräch.....	12
6. Qualitätssicherung.....	12
6.1 Qualitätsentwicklung	12
6.2 Qualitätsentwicklung durch Konzeptentwicklung	12
6.3 Qualitätsentwicklung durch Teamentwicklung.....	12
6.4 Qualitätsentwicklung durch Personalentwicklung	13
6.5 Qualitätsentwicklung durch Kooperation	13
6.6 Dokumentation von Prozessen und Leistungen	13
6.7 Qualitätsentwicklung durch Supervision	13
7. Beschwerdewesen – aktive Partizipation (Verein für systemische Jugendarbeit)	13
7.1 Unsere einrichtungsinternen und externen Beschwerdeverfahren	13
8. Anlagen.....	15
8.1 Warnmeldung / Schadensmeldung.....	15
8.2 Schlichtungsprotokoll	15
8.3 Beschwerdeprotokoll	15

Konzeption

„Jugendwohngemeinschaft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“

1. Einleitende Bemerkungen

Die Gesellschaft für systemische Jugendhilfe gGmbH, wurde 2017 durch Umwandlung des „Verein für systemische Jugendarbeit, Beratung und Therapie“ g.e.V. begründet. Der Verein bestand seit 20 Jahren und hatte die gleichen Zielsetzungen und Grundsätze wie die jetzige Gesellschaft.

Zweck der Gesellschaft ist sowohl die ambulante als auch stationäre Beratung und Betreuung junger Menschen aus schwierigen Lebensverhältnissen, die der Hilfe zur Erziehung bedürfen (gemäß § 29, § 31, §34, §41 SGB VIII). Dies wird insbesondere durch die Bereitstellung von Wohnraum in Verbindung mit pädagogisch-therapeutischer Betreuung verwirklicht, um Jugendlichen und Heranwachsenden in persönlichen Krisensituationen Hilfestellung zur Wiedereingliederung in soziale Bezüge zu geben.

Die Einrichtung bietet zur Erreichung dieser Ziele sowohl stationäre als auch ambulante Angebote im Rahmen der Jugendhilfe an. Der Träger verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der § 51 ff AO.

Die Einrichtung hat folgende Angebote:

- „Jugendwohnung Durmersheim“, stationäre Jugendhilfeeinrichtung mit sieben Plätzen für Jugendliche ab 14 Jahren, koedukativ
- 3 umA-Jugendwohngemeinschaften mit je 4 Plätzen
- Betreutes Wohnen, für Jugendliche ab 16 Jahren
- intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- Erziehungsbeistandschaft
- Schulbegleitung
- sozialpädagogische Familienhilfe
- systemische Familienberatung

1.1 Leitbild

Wir sehen in jedem Menschen ein einmaliges, ganzheitliches Individuum. Die Achtung der Persönlichkeit steht im Zentrum. Unsere Grundhaltung wird getragen vom Vertrauen, dass jeder Mensch sein eigenes kreatives Potential besitzt. Unter Entwicklung verstehen wir einen selbstverantworteten Wachstumsprozess. Integration und Entwicklung basieren auf einem lebendigen Austausch mit unserer Umwelt. In der Arbeit mit "unseren" Jugendlichen und Familien ist Transparenz für alle Voraussetzung für eine effektive Arbeit.

Daraus ergeben sich für uns folgende Grundannahmen:

- *Wir gehen von einem ganzheitlichen Menschenbild aus.*

- *Unsere Arbeit ist geprägt durch "Arbeit mit Ressourcen", das heißt, wir verlassen*
- *eine defizitär geprägte Grundhaltung.*
- *Wir gehen vom Wachstumsprozess aus, das heißt, jeder Mensch hat u.a. Grundbedürfnisse nach Kompetenz, Entfaltung und Lernen*

2. Rahmenbedingungen und Strukturdaten

2.1 Gesetzliche Grundlage

Sonstige betreute Wohnform gem. §§ 34, 41 SGB VIII.

2.2 Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst jeweils 4 Plätze in 76437 Rastatt und 76571 Gaggenau

2.3 Zielgruppe

- *unbegleitete minderjährige (männliche) Flüchtlinge ab 16 Jahren,*
- *die erste Clearingphase mit den Jugendlichen ist bereits erfolgt,*
- *die Zielstellungen des Jugendlichen, wie auch des zuständigen Jugendamtes sind geklärt,*
- *der Jugendliche ist bereit zur Mitwirkung im Rahmen der Hilfe,*
- *der Jugendliche ist absprachefähig, (Inanspruchnahme d. Rufbereitschaft)*

2.3.1 Ausschlusskriterien

Nicht aufgenommen werden junge Menschen mit

- *schwerer Alkohol- und/oder Drogenabhängigkeit*
- *starker körperlicher u. geistiger Behinderungen (pflegerische Hilfe ist erforderlich)*
- *hochgradig suizidgefährdete Jugendliche*
- *Handel mit illegalen Drogen*

2.4 Auftrag / Zielsetzung

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere:

- *Maßnahmen zur Integration*
- *Erlernen der deutschen Sprache*
- *Förderung der schulischen und/oder beruflichen Integration*
- *Soziale Integration im Gemeinwesen*
- *Medizinische Abklärung*
- *Klärung der ausländerrechtlichen Fragen*
- *Alltagsgestaltung/ -bewältigung*
- *Perspektivenplanung*
- *Verselbständigung*
- *Beziehungsaufbau/Bindung*

2.5 Öffnungszeit und Betreuungsstruktur

Das Leistungsangebot besteht an 365 Tagen/Jahr.

Die Betreuung erfolgt nach den im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Betreuungsphasen und Inhalten, die sich an dem individuellen Hilfebedarf der Jugendlichen orientieren.

Eine Rufbereitschaft während der betreuungsfreien Zeiten ist gewährleistet.

Betreuungszeiten wochentags:

6.00 h bis 8.00 h

15.00 h bis 22.00 h

- *Rufbereitschaft tagsüber 08.00 h bis 15.00 h*
- ***Nachtbereitschaft vor Ort 22.00 h bis 6.00 h***

Betreuungszeiten Wochenende / Feiertage / Schulferien:

10.00 h bis 13.00 h

16.30 h bis 23.00 h

- *Rufbereitschaft tagsüber 13.00 h bis 16.30 h*
- ***Nachtbereitschaft vor Ort 22.00 h bis 6.00 h***

Individuelle Beratungszeit

1 x wöchentlich – 1,5 Stunde

2.6 Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht in Leistungsmodulen pauschaliert - können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall mit dem zuständigen Jugendamt vereinbart werden.

2.7 Strukturelle räumliche Ausstattung

Die Wohngruppen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge befinden sich in Rastatt und in Gaggenau im Landkreis Rastatt. Die Wohnungen verfügen über Gemeinschaftsräume und halten für jeden Jugendlichen ein eigenes Zimmer bereit. Das Wohngebiet verfügt über eine gute Infrastruktur. Einkäufe können zu Fuß erledigt werden, der Bahnhof ist ebenfalls zu Fuß gut zu erreichen.

Die Räume teilen sich wie folgt auf:

- *Wohnzimmer / Gemeinschaftsraum*
- *Küche mit integriertem Essbereich / Gemeinschaftsraum*
- *2 Toiletten*
- *1-2 Bäder*
- *4 Schlafräume*
- *1 Mitarbeiterzimmer*

2.8 Mitarbeiterstruktur

Das Personal der Einrichtung verfügt über Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz. Ein angemessener Umgang mit Konfliktsituationen, ist voraus zu setzen, ebenso ein entsprechendes Qualitäts- und Leistungsbewusstsein.

Das pädagogische Personal der Wohngemeinschaft hat regelmäßige Mitarbeiterbesprechungen und Supervisionen.

2.8.1 Personal

Vollkräfte (Erzieher/Sozialpädagogen/systemische Therapeuten)

Gesamtleitung:

Martin Schloß, Dipl.-Sozialarbeiter(FH), systemischer Familientherapeut(DGSF), Supervisor (DGSF)

Bereichsleitung/Fachdienst:

Martin Fritsch, Dipl.-Sozialpädagoge(FH), systemischer Familientherapeut(DGSF)

In jeder Wohngruppe eine Gruppenleitung und zwei pädagogische MitarbeiterInnen.

*Als **Fachdienst** steht zusätzlich für die Wohngruppe anteilig zur Verfügung:*

Systemische Beratung/Therapie

Andrea Röstel , Diplom Psychologin, Systemische Therapeutin (DGSF)

2.8.2 Besondere Anforderungen an die MitarbeiterIn

Die Betreuung der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen erfolgt durch erfahrene pädagogische Fachkräfte, die in der Lage sind, sich mit den unterschiedlichen religiösen und kulturellen Prägungen der Jugendlichen in angemessener Form auseinander zu setzen.

Neben der regelmäßig stattfindenden Supervision wird die Arbeit organisatorisch und fachlich von der Bereichsleitung als auch der Gesamtleitung begleitet.

Die mit den UMA tätigen Mitarbeiterinnen sind gehalten, mit großer Flexibilität, und Geduld die Jugendlichen dabei zu unterstützen, sich in dem für sie fremden Kulturkreis zu integrieren und auch andere Kulturen zu akzeptieren.

3. Beschreibung des Leistungsangebotes

Erstes Ziel der betreuten Wohngruppe für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge ist, den Jugendlichen, die verängstigt und traumatisiert in Deutschland ankommen, einen geschützten Rahmen anzubieten.

Entsprechend des Leitbildes unserer Einrichtung, gehen die Fachkräfte wertschätzend und ressourcenorientiert auf die Jugendlichen und ihre

Lebensgeschichten zu. Integration sehen wir als einen gegenseitigen Prozess des Kennenlernens der Kulturen, Religionen und der Lebensgewohnheiten im Alltag. Die Entwicklung zunehmend wachsender sozialer Kompetenzen, im Sinne einer gegenseitigen Toleranz im Rahmen des Zusammenlebens in einer Wohngruppe und auch in einem neuen sozialen Umfeld, ist ein wichtiges Themen in der Arbeit mit den Jugendlichen.

Für eine gelingende Integration sehen wir es als wesentlich an, die jungen Menschen mit den politischen und rechtlichen Strukturen in Deutschland vertraut zu machen, um ihnen so zu ermöglichen, sich in der neuen Umgebung schrittweise einleben zu können.

Um die Hilfeplanung, mit und für die Jugendlichen, entsprechend ihres Bedarfes individuell zu gestalten, ist eine Beteiligung durch Dolmetscher unbedingt erforderlich. Das Aufnahme- und Hilfeplangespräch ist ein wesentlicher Schlüsselprozess zur weiteren Kooperationsbereitschaft der jungen Menschen.

Die Zusammenarbeit mit der zuständigen Ausländerbehörde, wie auch bei Bedarf mit Therapeuten und Ärzten ist ein wichtiger Bestandteil der Hilfe. Um sprachliche Barrieren baldmöglichst zu überwinden, werden die Jugendlichen bei entsprechenden Sprachkursen und örtlichen Schulen integriert. Wesentlich ist die Förderung der Bildungskompetenzen der Jugendlichen, um die Ressourcen und Motivationen zu erweitern.

Entsprechend der Interessen, Fähigkeiten und Wünschen der Jugendlichen, wird u.a. die Teilnahme an sportlichen Aktivitäten in Vereinen initiiert.

Ein weiteres wesentliches Ziel ist es, die Jugendlichen dabei zu unterstützen, Kontakt zu ihren Familien in ihren Heimatländern zu halten oder aufnehmen zu können.

Wir möchten den jungen Menschen, die aus ihrer gewohnten Umgebung gerissen wurden, das Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit bieten. Gemeinsam mit Ihnen planen wir die Zukunft und begleiten die notwendigen Schritte zur Umsetzung.

Die inhaltliche Arbeit mit den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, gestaltet sich schrittweise, wie folgt beschrieben:

- Schritt 1: Aufnahme - Kennenlernen des Jugendlichen
(in der Wohngruppe)
-
- Schritt 2: Stabilisierungsphase - Integration Schule, Perspektivfindung
(in der Wohngruppe)
- Schritt 3: Orientierungsphase - Lebensentwürfe Jugendliche - Rückkehr in Herkunftsland od. Integration (in der Wohngruppe)
- Schritt 4: Verselbständigungsphase - Betreutes Einzelwohnen

3.1 Inhaltliche Arbeit in der Wohngruppe

Das Zusammenleben in einer Wohngruppe, stellt in hohem Maße eine Anforderung an die sozialen Kompetenzen der Jugendlichen dar. Es ist in der Arbeit mit den Jugendlichen wesentlich, ein angemessenes Maß zwischen aktiver Selbstbestimmung und der Einhaltung von Vereinbarungen und Regeln (Hausordnung) im Rahmen des Zusammenlebens anzubieten. Erschwerend kommt bei einer Wohngruppe für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge hinzu, dass die Verständigung über die Sprache nicht selbstverständlich ist. Hierin liegt ein großes Potential für Missverständnisse und Konflikte. Auf Seiten der Mitarbeiter ist ein hohes Maß an Feingefühl und Kreativität im Umgang mit den unterschiedlichen Prägungen und Sprachen gefordert. Die Regeln zum Zusammenleben innerhalb der Gruppe, ermöglichen den Jugendlichen Orientierung und Sicherheit.

Die Mitarbeiter begleiten die Jugendlichen aktiv bei der Gestaltung ihres Alltages. Das Zusammenleben der Jugendlichen wird entsprechend der individuellen Bedürfnisse und der Ausübung ihrer Religionen gemeinsam gestaltet. Dazu gehört selbstverständlich auch die Planung der Einkäufe für das gemeinsame Essen.

3.2 Individuelle Einzelförderung

- *Einüben von Alltagsstrukturen mit den entsprechenden Verpflichtungen,*
- *Einüben hauswirtschaftlicher Kompetenzen,*
- *Persönliche Hygiene und Gesundheit,*
- *Begleitung bei der Gestaltung des persönlichen Wohnraumes,*
- *Erarbeitung von Kenntnissen und Erfahrungen im neuen Lebensumfeld,*
- *Erarbeiten von Werten und Normen, demokratische Formen des Zusammenlebens,*
- *Auseinandersetzung mit kulturellen und religiösen Unterschieden und Gemeinsamkeiten,*
- *Planung der Freizeitgestaltung,*
- *Integration in einem Verein,*
- *Entdecken von Ressourcen und Interessen,*
- *Entwicklung einer Bildungsperspektive – sprachliche Qualifikation,*
- *Schulpflichterfüllung*
- *Entwicklung von Ausbildungsperspektiven,*
- *Therapeutische Beratung – Intern oder durch externe Fachdienste*

3.4 Gestaltung des Zusammenlebens in der Wohngruppe

Das Zusammenleben innerhalb der Wohngruppe ist geprägt von der Übernahme von täglichen Gemeinschafts- und persönlichen Pflichten.

Es ist ein wesentliches Ziel, die Gruppe in ihrer internen Kommunikation in ihren Heimatsprachen zu fördern, hierdurch entwickelt sich eine besondere Dynamik, die als Ressource genutzt werden kann. Die Jugendlichen können lernen am Leben

ihrer Mitbewohner teilzunehmen und die Wohngruppe als gemeinsamen Lebensraum wahrzunehmen und diesen aktiv mitzugestalten.

Die zuverlässige und transparente Betreuungsstruktur, die durch die begleitenden Fachkräfte gewährleistet wird, unterstützt die Jugendlichen bei der Einhaltung der Strukturen und bietet Orientierung innerhalb des Lebensraumes. Die Zuverlässigkeit der Mitarbeiter der Wohngruppe, bei der Durchführung und Gestaltung von Abläufen, dient den jungen Menschen als Modell für ihr eigenes Handeln. Die Gruppenregeln, die Hausordnung und Vereinbarungen, strukturieren die Alltagsgestaltung und dienen dem Schutz des Einzelnen. Hierdurch sind die Grenzen innerhalb der Wohngruppe klar definiert.

Die klaren Regelungen gewährleisten, dass die wöchentlichen und täglichen Abläufe eingeübt werden können. Folgende Bereiche sind im Rahmen einer vorgegebenen Struktur definiert:

- *Grundsätze des Zusammenlebens,*
- *Schutz der Privatsphäre im eigenen Zimmer,*
- *Nutzung, Reinigung und Pflege der Gemeinschaftsräume*
- *Nutzung, Reinigung und Pflege der persönlichen Wohnräume,*
- *Zubereitung gemeinsamer Mahlzeiten, Reinigung der Küche,*
- *Ausgehzeiten, Aufsteh- und Schlafenszeiten wochentags, Wochenende,*
- *Besuche in der Wohngruppe,*

3.5 Inhaltliche Arbeit mit der Gruppe

Gruppenabende

An einem festgelegten Abend finden wöchentliche Gruppengespräche statt. Bei der Gestaltung der Gruppenabende werden die aktuellen Themen der Jugendlichen aufgegriffen und besprochen. Ziel ist es, dass sich die Jugendlichen austauschen können und ihre Erfahrungen und Erlebnisse mitteilen.

Vorbereitete Themenabende, sollen die Jugendlichen dabei unterstützen, sich fortschreitend in ihrer Umwelt zurecht zu finden und ein Verständnis zu entwickeln.

Inhalte:

- *Gesellschaftliche Strukturen in Europa / Deutschland,*
- *Gesetzgebung in Deutschland*
- *Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau,*
- *Schul- und Ausbildungsmöglichkeiten,*
- *Konfliktlösestrategien,*
- *Planung von Freizeitaktivitäten,*
- *Gemeinsames kreatives Gestalten,*
- *Musik in verschiedenen Kulturen,*
- *Religionen / Unterschiede und Gemeinsamkeiten*

Gruppenaktivitäten

Gruppenunternehmungen fördern das Gemeinschaftsgefühl. Die Jugendlichen bringen sich mit ihren Ideen und Wünschen aktiv in die Vorbereitung und Planung von gemeinsamen Unternehmungen ein. Einige mögliche Aktivitäten der Gruppe sind:

- *Wandern (Kennenlernen der Umwelt und Natur)*
- *Fahrradausflüge,*
- *Kletterhalle (Selbsterfahrung, Gruppendynamik)*
- *Schwimmbad,*
- *Gemeinsames Grillen (Grillplatz)*
- *Backen und Kochen (interkulturelles Angebot, Spezialitäten)*
- *Entwickeln und Gestalten eines „Gruppenspieles“ (Regeln „erfinden“ und festlegen)*
- *Gemeinsame DVD-Abende, Kinobesuch*
- *Kreatives Gestalten mit Farben, Stoffen u.a.*
- *Gemeinsame Städtetour, (Erkunden der neuen Umgebung, Sozialraumorientierung)*

Verpflichtend für alle Jugendliche ist die Teilnahme an jährlich zwei mehrtägigen Freizeitfahrten der Gruppe.

4. Aufnahme- und Entlassungsverfahren

Die Aufnahme in der Wohngruppe erfolgt nach der Feststellung des Hilfebedarfes des Jugendlichen, im Hinblick auf die Eignung dieser Hilfeform. Den Jugendlichen werden (mit Hilfe eines Dolmetschers) die Hilfeinhalte, Regeln und Abläufe im Zusammenleben in der Wohngruppe erläutert. Es ist ein wesentlicher Faktor, dass der Jugendliche in der Hilfemaßnahme für sich persönlich die Möglichkeit sieht, sich wohl fühlen zu können und sich zu entwickeln.

4.1 Aufnahme – Ankommen in der Wohngruppe

Die Jugendlichen, die oft jahre- oder monatelang auf der Flucht waren, haben sich ein hohes Maß an Überlebensstrategien angeeignet. Der Schritt in eine betreute Wohnform bedeutet zum einen Sicherheit, zum anderen auch die Einbuße von Autonomie. Die tiefgreifenden Lebensgewohnheiten der Jugendlichen werden durch das Fachpersonal entsprechend gewürdigt. Im Rahmen der Begleitung und Beratung, werden neue realistische Perspektiven integriert. Eine passende und individuell gestaltete Hilfeplanung ist für diesen Prozess grundlegend.

4.2 Checkliste zur Aufnahme

- *Erstgespräch mit Jugendamt, Amtsvormund und Dolmetscher,*
- *Hilfeplanung mit allen an der Hilfe beteiligten Personen (Dolmetscher)*
- *Antrag auf Hilfe zur Erziehung durch Vormund,*
- *Krankenversicherung klären*
- *Medizinische Erstuntersuchung, liegen Ergebnisse vor, oder ist eine Untersuchung unverzüglich zu veranlassen,*
- *wurde Asylantrag gestellt,*
- *Duldungsstatus und Ausweis*

4.3 Schritte zum Ankommen in der Wohngruppe

- *Gegenseitiges Kennenlernen, Vertrauensbildung*
- *Individuelle Zuwendung durch die Mitarbeiter(auch nonverbal, Mimik, Gestik)*
- *Kennenlernen der besonderen Fähigkeiten des Jugendlichen,*
- *Erkennen von psychischen Belastungen,*
- *Fortschreitende Einschätzung und Klärung des Bedarfs u.U. durch Fachdienste,*
- *Fortschreitend erforschen und erfragen der eigenen Ziele der Jugendlichen,*
- *Einführen von Strukturen im Alltag,*
- *Förderung der Gruppenfähigkeit,*
- *Förderung sozialer Kompetenzen,*
- *Begleitung bei der Einhaltung von Regeln und Absprachen im Zusammenleben der Wohngruppe,*
- *Sprachliche Förderung im Alltag und durch Schulen und Sprachkurse,*
- *Medizinische Behandlung und Grundimpfung,*

4.4 Entlassung in das Betreuten Einzelwohnen

Die stationäre Hilfe in der Wohngruppe, wird beendet, sobald die vereinbarten Ziele erreicht sind. Diese Entscheidung orientiert sich in der Regel an den individuellen Entwicklungsschritten der Jugendlichen und unter Beteiligung aller an der Hilfe beteiligten Personen.

Darüber hinaus sollte der junge Mensch sich ein soziales Netz außerhalb der Einrichtung aufgebaut haben und zu einer selbstständigen Lebensgestaltung befähigt sein, bevor er in das BEW wechseln kann.

5. Zusammenarbeit mit Schule und Behörden

5.1 Schulische und berufliche Bildung

Eine intensive Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen bzw. Ausbildungsbetrieben der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen ist ein wesentlicher Teil der Hilfe. Es findet eine enge Kooperation mit den jeweiligen Schulen bzw. Ausbildungsbetrieben der jungen Menschen statt.

- Die Jugendlichen werden bei ihrer Berufsfindung begleitet, bei Vorstellungsgesprächen, Berufsfindungsprozessen unterstützt. (z.B. organisatorische Fragen, Verhalten durch Rollenspiele einüben, etc.)
- Regelmäßige Auswertungen in der Schule und/oder Ausbildungsplatz dienen auch einer realistischen Selbsteinschätzung!
- Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss mit Unterstützung des pädagogischen Personals. (ggf. durch individuelle Zusatzleistungen - Intensivkurs).

Leistungen der schulischen Förderung, Ausbildung und Beschäftigung und Schule umfassen:

- *Betreuungs- und Förderangebote in der Einrichtung, der Gruppe und im Einzelfall*
- *Ermitteln des Unterstützungsbedarfes,*
- *eine kontinuierliche Zusammenarbeit und Abstimmung mit externer Schule und externem Ausbildungsbetrieb*
- *Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben realistischer Eigenwahrnehmung, Eigeninitiative und eigenverantwortlichem Handeln*
- *Förderung schulischer Kompetenzen, wie Steigerung der Frustrationstoleranz*
- *Entdeckung und Entwicklung eigener kreativer Möglichkeiten*
- *Förderung individueller Stärken, Arbeit mit Ressourcen*
- *Hilfe bei der Überwindung von Schwächen und Ängsten*
- *individuelle Förderung des Schülers / der Schülerin bei schulischen Schwächen*
- *Einzelfallhilfe nach Hilfeplan und nach Betreuungsphasen*
- *intensiver Hausaufgabenbetreuung, regelmäßigen Lehrergesprächen, Förderung der Schulfähigkeit, individuelle Unterstützung bei schulischen Teilleistungsschwächen, Maßnahmen, die geeignet sind, die Wiederherstellung oder Entwicklung und Stabilisierung der Schulfähigkeit bei den Jugendlichen, zu fördern (z.B. externe Nachhilfe)*
- *Bedarfsklärung und Vermittlung von internen und externen Förderangeboten und Angeboten zur beruflichen Orientierung, z.B.*
- *Vermittlung und Begleitung zum Arbeitsamt*
- *Bewerbungstraining*

5.2 Behörden, Ausländeramt

Bei entscheidenden Entwicklungen und Veränderungen für die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen werden die begleitenden Fachkräfte der Sozialpädagogischen Dienste, der Arbeitsverwaltung, der Gerichte etc. mit einbezogen. Die Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde wird durch die MitarbeiterInnen intensiv begleitet.

5.3 Zusammenarbeit, Kontakte mit dem Jugendamt:

siehe auch Aufnahme und Entlassungsverfahren.

Vereinbart werden situationsbezogene und regelmäßige Abstimmungen und Auswertungen des Erziehungsprozesses. Hierbei werden in regelmäßigen Abständen Entwicklungsfortschritte überprüft. Vereinfacht gesagt findet so eine Kooperation im Rahmen der Hilfeplanung statt.

Erziehungsplanung heißt bei uns:

- *diagnostische Abklärung und Prognose*
- *Erziehungsziele benennen*

- *Überprüfung, Spezifikation der Ziele*
- *Kontrolle und Fortschreibung*
- *pädagogische Umsetzung initiieren, begleiten und kontrollieren*
- *enge Zusammenarbeit mit der einweisenden Behörde.*

5.3.1 Das Hilfeplangespräch

Nach § 36, Abs.2 SGB VIII sollen verschiedene Fachkräfte an einer Entscheidung mitwirken. Neben verschiedenen Aspekten wie Qualitätskontrolle, der Überlegung der optimalen Einrichtung, passgenau für den/die Jugendliche, dient das Hilfeplangespräch der Transparenz für den Jugendlichen. Gemeinsam werden Entscheidungen getroffen, Ziele formuliert und Ergebnisse analysiert. Unter den Beteiligten muss ein größtmögliches Maß an Austausch, Klarheit und Transparenz bestehen.

Hilfeplangespräche sollen von dem Jugendlichen in Zusammenarbeit mit seinem Bezugserzieher vorbereitet werden. Die Vorbereitung sollte sich an folgenden Fragen orientieren:

- *jetziger Stand des Jugendlichen (Hilfebedarf)*
- *Ziele, die er erreichen wollte (Handlungsschritte)*
- *sein bisheriger Weg dahin (Prozessbeschreibung)*
- *wie er die Hilfe weiterhin nutzen und aktiv mitgestalten kann (Selbstwirksamkeit)*

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung und Verfahrensweisung mit dem Jugendamt festgelegt.

6. Qualitätssicherung

6.1 Qualitätsentwicklung

Indirekte Leistungen, zur Sicherung und Dokumentation der Leistungserbringung und zur Erhaltung der Qualitätsstandards der Einrichtung.

6.2 Qualitätsentwicklung durch Konzeptentwicklung

- *Schriftliche Darstellung der aktuellen Konzeption (Leitlinien, Leistungsangebot, Qualitätsstandards). Sicherung der Produktqualität*
- *Regelmäßige Weiterentwicklung der Konzeption, wenn sich der Bedarf grundlegend ändert (Team / Leitung, mit oder ohne externe Beratung)*

6.3 Qualitätsentwicklung durch Teamentwicklung

- *Abstimmung pädagogischer Vorstellungen und deren Umsetzung durch strukturieren des Alltags, Kommunikationsstile und Haltungen im Team (Werte im Team)*
- *Überprüfen der Kenntnis und Umsetzung der Konzeption durch die Leitung*
- *Fort- und Weiterbildung.*

6.4 Qualitätsentwicklung durch Personalentwicklung

- *Arbeitsplatzbeschreibung und Personalführung durch Vorgesetzte*

- *Einarbeitung neuer Mitarbeiter*
- *Fortbildung (intern und extern)*
- *Fachliche und persönlichkeitsbezogene Beratung*
- *Qualifikationsgespräche:*
- *Reflexionsgespräche: Im Rhythmus von sechs Wochen finden Reflexionsgespräche zwischen einzelnen Mitarbeiter und der Pädagogischen Leitung, bzw. Teamleitung statt. Themen sind die einzelnen Jugendlichen. Diese Gespräche werden vorbereitet und protokolliert*
- *Teamarbeit: Im wöchentlichen Rhythmus findet ein Teamgespräch statt. Es dient sowohl der Teamabsprache als auch der Erziehungsplanung für die jeweiligen Jugendlichen.*

6.5 Qualitätsentwicklung durch Kooperation

- *Die Kooperation bezieht sich auf Beratungsstellen und Fachdienste*
- *Vernetzung unserer verschiedenen Bereiche.*

6.6 Dokumentation von Prozessen und Leistungen

- *Schriftliche Darstellung der Ziele und Planungen, die sich aus Hilfeplanung und Erziehungsplanung ergeben.*
- *Dokumentation über besondere Ereignisse, Realisierung von Planungen, Abweichungen von Planungen*
- *Vollständige und übersichtliche Aktenführung*

6.7 Qualitätsentwicklung durch Supervision

- *In regelmäßigen Abständen Team- bzw. Fallsupervision*
- *Bei Bedarf und genauer Prüfung Einzelsupervision.*

7. Beschwerdewesen – aktive Partizipation

Grundsatz

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes am 1.1.2012 wurde in §45 SGB VIII die Existenz von Beteiligungsverfahren und Beschwerdemöglichkeiten zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen als Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis definiert.

7.1 Unsere einrichtungsinternen und externen Beschwerdeverfahren

(nach: „Beschwerden erlaubt! 10 Empfehlungen zur Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Handreichung aus dem Forschungsprojekt „Bedingungen der Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (BIBEK)“

Das Beschwerdewesen berücksichtigt folgende Punkte:

- *die strukturellen und konzeptionellen Voraussetzungen unserer Einrichtung,*
- *die Zugänglichkeit von Beschwerdewegen muss garantiert sein,*
- *Die Jugendlichen sind ausreichend über ihre Rechte informiert,*

- *Basis ist Vertrauen, Transparenz und Verlässlichkeit hinsichtlich der Ernsthaftigkeit des Vorganges,*
- *aktive Unterstützung durch die Leitung*
- *und eine höchstmögliche Transparenz.*

Ablauf bei Beschwerden durch Klienten:

Bei dem Aufnahmegespräch wird den Jugendlichen, den Eltern und dem Jugendamt die Rechte der Jugendlichen übermittelt.

- *Wenn ein junger Mensch oder eine Familie sich beschweren möchten, kann er bzw. sie sich hierfür zunächst direkt an den zuständigen Bezugsbetreuer wenden. Hierbei ist jedoch zu bemerken, dass sich alle Beteiligten auch sofort an die Leitung wenden können (der Verein hat nicht die Größe, dass dies problematisch wäre). Wichtig hierbei ist jedoch, dass zeitnah die Person, über die sich beschwert wird, informiert wird (Transparenz).*
- *Die Beschwerde wird protokolliert und thematisiert. Findet sich hier bereits eine Einigung, ist diese ebenfalls zu Protokoll zu geben.*
- *Sollte keine Einigung im ersten Schritt möglich sein und besteht noch Klärungsbedarf, können die Jugendlichen und Familien sich im nächsten Schritt wie folgt an die Einrichtung wenden:*
- *Über die Gesamtleitung, die pädagogische Leitung oder direkt über das Jugendamt.*
- *Bei „gravierenden“ Beschwerden oder Beschwerden über die Gesamtleitung wird das Landesjugendamt, Heimaufsicht informiert.*

Ablauf bei Beschwerden durch Behörden oder andere Personen:

Wie oben, nur ist hier unbedingt von Beginn an die Leitung zu informieren.

Wir haben verschiedene Qualitätssicherungen, um angemessen agieren und reagieren zu können:

- *Organigramm*
- *Siehe Anlage*

Alle Beteiligten sollen über die Struktur der Einrichtung Bescheid wissen!

- *Schlichtungsmodell nach Gordon (siehe Schlichtungsprotokoll)*

1. *Jede/r kann mit jeder/m einen Konflikt lösen.*
2. *Die Schlichtenden bestimmen gemeinsam einen „neutralen“ Schlichter.*
3. *Der/die Schlichter hat die Aufgabe, das Problem so zusammenzufassen, dass der eigentliche Konflikt erkannt wird.*
4. *Der Schlichtende gibt den Konfliktpartnern Orientierung über Zusammenhänge, Zuständigkeiten und Grundsätze des Klärungsverfahrens (z.B. Orientierung wäre die Aussage, dass illegale Drogen verboten sind. Hierüber müssen wir nicht reden).*
5. *Die Konfliktpartner äußern gegenseitig ihre Wünsche zur **Problemlösung**.*
6. *Die Konfliktpartner treffen Vereinbarungen zum Problem. Vereinbarungen sind verbindlich und werden so lange ausgehandelt, bis beide Konfliktparteien einverstanden sind.*

- *Setting Hilfeplangespräche*

Wir achten darauf, dass bei Hilfeplangesprächen ein Vertreter der Leitung anwesend ist. Gerade auch in diesem Kontext können Missverständnisse, Unzufriedenheit oder (vermeintliche) Missstände angesprochen werden. Der Jugendliche erhält die Möglichkeit über seine Situation zu berichten.

8. Anlagen

8.1 Warnmeldung / Schadensmeldung

8.2 Schlichtungsprotokoll

8.3 Beschwerdeprotokoll

Warnmeldung

Datum:
Uhrzeit:

Betreff:

- | | |
|---|---|
| <input type="radio"/> Warngrenze erreicht | <input type="radio"/> eigene Klärung möglich |
| <input type="radio"/> Schadensgrenze erreicht | <input type="radio"/> Klärung auf Leitungsebene |
| | <input type="radio"/> Kontakt zu ASD erforderlich |

Betroffener Lebens-bzw. Alltagsbereich

Wie ist die Situation? Wer verhält sich wie?

Lösungsansätze/ vorgesehene Mittel um Schaden abzuwenden:

Unterschrift:

8.2 Schlichtungsprotokoll

Schlichten / Protokoll

Datum

1. Teilnehmer

2. Problem

3. Orientierung

4. Wünsche

5. Vereinbarung

6. Erkenntnis

Unterschrift

8.3 Beschwerdeprotokoll

Wer hat sich beschwert, Name:

Kundenart:

Datum der Beschwerde :

Entgegengenommen von:

Anlass der Beschwerde:

Welche Maßnahmen wurden bereits eingeleitet? keine folgende:

Ist der Kunde zufrieden? Ja Nein

Sind weitere Maßnahmen notwendig? Nein Ja, folgende:

Wer wurde über die Beschwerde informiert?

Überprüfung der getroffenen Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit

am:.....

Bemerkung:.....

Rastatt, 07.09.2017

Martin Schloß
Leitung